



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 12.04.2022/pp

AZ: GVe/005/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 21.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Gemeindesaal

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Anita Pluschnig
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Christian Breuß
Herr Matthias Günther
Herr Harald Gasperi
Frau Beate Haag
Herr Johannes Knapp
Herr DI Alexander Kohler
Herr Sebastian Leite
Herr Mag. Mathias Dür
Herr Bernhard Erath
Frau Jennifer Gal
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner
Frau Mag. Fatma Islekoglu
Herr Thomas Lenz
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi
Frau Christine Golderer
Herr Dipl.Wirt.-Ing. (FH) Martin Schreiber
Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer
Ersatz: Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler Vertretung für Herrn MSc Johannes Zambanini
Herr Martin Gstöhl Vertretung für Herrn Ing.Mag. (FH) Tobias
Vonach Herr Horst Rössler Vertretung für Frau Eleonore Unterer
Frau Mag.Arch. Anna Edthofer Vertretung für Hr. Dr.med. Markus Baldessari

Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Ord. Mitglieder:	Herr MSc Johannes Zambanini	entschuldigt
	Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach	entschuldigt
	Frau Eleonore Unterer	entschuldigt
	Herr Dr.med. Markus Baldessari	entschuldigt
Ersatz:	Herr Andreas Bohle	entschuldigt
	Frau Christine Baldessari-Lanker	entschuldigt
	Herr Mag. Helmut Pfanner	entschuldigt
	Herr Dr.med. Hans-Albrecht Christern	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 08.07.2021
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlussthemem
- 4.1.) Verleihung Ehrenring Alt-Bgm. Mag. Manfred Flatz
- 4.2.) Diverse Auftragsvergaben Kinderhaus Schwarzach
- 4.3.) Darlehensaufnahme
- 4.4.) Änderungen Ausschussmitglieder Grüne und Parteifreie Schwarzach
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer.

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 08.07.2021

Zum Protokoll der Sitzung vom 08.07.2021 wird aufgrund des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachfolgender Absatz abgeändert.

Von

„Somit seien die im Protokoll des Prüfungsausschusses angeführten Aussagen der Gemeindevertretung zu diesen Themen nicht richtig und hätten mehr einen parteipolitischen Anschein, welches im Rahmen der Gemeindegarbeit keinen Platz habe.“

In

„Somit seien lt. Vorsitzendem die im Protokoll des Prüfungsausschusses angeführten Aussagen der Gemeindevertretung zu diesen Themen nicht richtig und hätten mehr einen parteipolitischen Anschein, welches im Rahmen der Gemeindegarbeit keinen Platz habe.“

Nachdem keine weiteren Einwände zum Protokoll vorliegen gilt dieses mit den angeführten Änderungen als genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, dass mittels eines mehrstufigen Bewerberverfahrens Ende Sommer begonnen wurde, einen Nachfolger für den scheidenden **Pächter des „s Pub“** Michael Hug zu finden. Unterstützt wurde die Gemeinde Immobiliengesellschaft (GIG) hierbei vom Gastronomieberater Johannes Helfer. Insgesamt langten die Unterlagen und Konzepte von 13 Bewerberinnen und Bewerbern ein, deren Zahl sich nach eingehender Prüfung auf 6 Personen oder Gesellschaften reduziert hat. Nach neuerlicher Sondierung wurde mit 3 Interessentinnen bzw. Interessenten ein Hearing durchgeführt. Dieses hat im Rahmen der Sitzung des GIG-Beirates am 05.10.2021 stattgefunden. In dieser Sitzung hat sich dann eine Mehrheit für das Pächterehepaar Alexander und Sandra Göschl ergeben. Zwischenzeitlich ist der Pachtvertrag unterfertigt und sie starten den Betrieb im Sinne eines Soft-Openings am 12.11.2021 und offiziell mit einem großen Eröffnungswochenende mit Livemusik am 27.11.2021.

Herr Mario Nesensohn aus Zwischenwasser hat datiert mit 24.08.2021 an alle 96 Gemeinden des Landes eine **Petition mit dem Titel „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“** eingereicht. Diese Petition wurde zur Vorbereitung auf die Sitzung hin allen Mitgliedern der Gemeindevertretung via Session vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Nachdem der Inhalt somit allen bekannt sein dürfte verzichtet der Vorsitzende diesen nochmals zur Gänze vorzutragen. Jedoch bringt er nochmals die in dieser Petition angeführten Wünsche bzw. Anträge zur Kenntnis:

„Antrag an die Gemeindevertretung von „Name der Gemeinde“:

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

- 1. Der Impfstatus von aktiven und zukünftigen Gemeindebediensteten der Gemeinde „Name der Gemeinde“ ist von den Personalverantwortlichen (BürgermeisterIn, Stadtamtsdirektor, Befugte, etc.) nicht abzufragen und darf keine Auswirkungen im beruflichen Umfeld der Gemeindebediensteten haben. Es darf keine direkte oder indirekte Diskriminierung der Gemeindebediensteten in Bezug auf den Impfstatus vorgenommen werden.*

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

- 2. Der Impfstatus von aktiven und zukünftigen Angestellten in den ausgelagerten Gemeindeverbänden (z.B: ASZ Vorderland, Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung, Abwasserverband, Verein Region Vorderland-Feldkirch) ist von den Personalverantwortlichen (Vorstand, BürgermeisterIn, Stadtamtsdirektor, Befugte, etc.) nicht abzufragen und darf keine Auswirkungen im beruflichen Umfeld der Bediensteten haben. Es darf keine direkte oder indirekte Diskriminierung aktiven und zukünftigen Angestellten in den ausgelagerten Gemeindeverbänden in Bezug auf den Impfstatus vorgenommen werden.*

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

- 2. Der/Die BürgermeisterIn ist angehalten sich im Vorstand des Gemeindeverbandes für die Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften einzusetzen und dass die Vertreter des Gemeindeverbandes dies auch beim Land Vorarlberg vertreten und deponieren.*

Unterstützung der Landespetition

Antrag:

Die Gemeinde „Name der Gemeinde“ unterstützt die beiliegende Petition lt § 13 Vbg. GL an die Vorarlberger Landesregierung „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften in Vorarlberg“.

Zum Thema „Petition nach § 25 Gemeindegesetz“ erging auch am 27.08.2021 eine Information des Gemeindeverbandes u.a. an die Gemeinde Schwarzach. Der Vorsitzende zitiert diese Info auszugsweise:

„Gemäß § 25 Abs 1 GG ist jede Person berechtigt, an die Gemeinde Petitionen zu richten. In den entsprechenden Gesetzeserläuterungen ist ausgeführt, dass durch das Petitionsrecht die Freiheit besteht, Anträge und Anregungen an Organe der Gemeinde zu richten. Nach der Einbringung einer Petition, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Petition dem angesprochenen Organ zuzuleiten. Im gegenständlichen Fall, wo konkret die Gemeindevertretung angesprochenes Organ ist, hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister das Kollegium vom Vorliegen der Petition (z.B. unter dem Tagesordnungspunkt Berichte/Mitteilungen) zu informieren und ihm den Inhalt (als Unterlage zu dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt) zugänglich zu machen. Vor diesem Hintergrund besteht grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht, über eine Petition einen Beschluss zu fassen. Gemäß § 25 Abs 2 GG müssen Petitionen innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden. Laut den entsprechenden Erläuterungen ist diese Antwortpflicht formeller Natur. Eine Antwort der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden des Kollegiums Gemeindevertretung dahingehend, dass das Kollegium von der Petition in Kenntnis gesetzt wurde, ein Beschluss hierzu aber nicht gefasst wurde, wäre nach dem Gesetz zulässig.“

Auch im Gemeindevorstand wurde diese Vorgangsweise entsprechend besprochen. Nachdem bis dato im Sinne des Gemeindegesetzes kein Antrag auf eine Beratung und Beschlussfassung im Rahmen eines Tagesordnungspunktes beantragt wurde, wird nun gemäß Empfehlung des Gemeindeverbandes diese Petition in der vorliegenden Form der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende berichtet, dass über den Sommer hinweg die Stelle einer Geschäftsführerin bzw. eines **Geschäftsführers für die Hofsteigkarte** ausgeschrieben wurde. Frau Simone Kitzmüller aus Hard konnte sich hier durchsetzen und wird zum 01.11.2021 ihre Stelle antreten. Die Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinden, sowie die einzelnen WIGE freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen Frau Kitzmüller viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit.

Zum **Regionalen Entwicklungsplan (REP)** erklärt der Vorsitzende, dass die Umweltprüfung durch das Land Vorarlberg noch im Gange ist und es somit beabsichtigt ist, im Zuge der nächsten Gemeindevertretungssitzung die nächsten Schritte zu setzen. Hier soll auch der weitere Weg für die in Diskussion befindlichen Sonderfälle besprochen, diskutiert und beschlossen werden. Vor dieser Sitzung wird es auch Beratungen dieser Angelegenheit im Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss, sowie im Gemeindevorstand geben.

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand zum Thema „**Evaluierung Tempo 30 im Ortsgebiet**“. Wie bekannt wurde im Dezember 2020 beschlossen, dass für die Gemeindestraßen „Gebhard-Schwärzlerstraße“, „Bildsteinerstraße“ und Linzenberg versuchsweise Tempo 30 verordnet wird. Dieser Test soll laut Beschluss von einem Fachplaner begleitet werden, um die Auswirkungen erfassen zu können und um der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur weiteren Vorgehens- bzw. Handlungsweise geben zu können. Die letzten Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen haben Ende September 2021 stattgefunden und der Abschlussbericht wird bis Anfang 2022 erwartet. Dieser wird dann an die entsprechenden Gremien zur Beratung weitergeleitet.

Im Zuge der Gemeindevertretungssitzung vom 12.12.2019 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass ein Antrag an die BH Bregenz gestellt werden soll, damit eine Geschwindigkeitsreduktion auf der **Hofsteigstraße auf maximal 40 km/h** erzielt werden kann. Bekanntlich hat die BH Bregenz diesen Antrag abgelehnt und darauf verwiesen, dass das Land Vorarlberg einen Leitfaden für Gemeinden und Entscheidungsträger ausarbeiten wird. Die darin enthaltenen Kriterien sollen dann in allen Bezirkshauptmannschaften gleich gültig sein und für die Gemeinden eine Richtlinie sein in der Abschätzung, ob eine Geschwindigkeitsreduktion realistisch erscheint oder nicht. Der aktuelle Entwurf des Leitfadens wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung via Session zur Kenntnis gebracht. Basierend auf diesem Leitfaden haben bereits erste Gespräche mit dem Land und dem Fachplaner stattgefunden mit dem Ziel, einen neuerlichen – dann hoffentlich erfolgreichen – Antrag bei der BH Bregenz einzureichen.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschluss Themen

Zu TOP 4.1.): Verleihung Ehrenring Alt-Bgm. Mag. Manfred Flatz

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass im Gesetz über „Auszeichnungen und Gratulationen“ im 2. Abschnitt festgehalten ist, dass eine Gemeinde Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht oder das Ansehen der Gemeinde besonders gefördert haben, mit dem Ehrenring oder dem Verdienstzeichen der Gemeinde auszeichnen können.

Herr Mag. Manfred Flatz war 9 Jahre Bürgermeister der Gemeinde und in seiner Zeit wurde nicht nur das Budget nachhaltig saniert, sondern einige für die Gemeinde wichtige Entscheidungen getroffen. So wurde die Photovoltaik-Anlage auf den Schuldächern beschlossen. Das derzeit in Bau befindliche Kinderhaus, das erst durch seine strategischen Grundankäufe überhaupt in der Webergasse möglich wurde, ist in dieser Zeit beschlossen worden, genauso wie das REK 2010 und das Straßen- und Wegekonzept.

Der Altbürgermeister hat seine Aufgaben stets mit Leidenschaft angepackt und zielstrebig die begonnenen Angelegenheiten zu Ende gebracht. Er hat auch stets das Ehrenamt geschätzt, gefördert und finanziell dort unterstützt, wo es notwendig war. So konnten auch unsere Vereine in den vergangenen Jahren auf einen verlässlichen Partner bauen.

Auch war er ein glühender Verfechter der Gemeindekooperationen, also der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. So entstand während seiner Amtszeit das Altstoffsammelzentrum (ASZ), die gemeinsam verwalteten Sozialdienste, die Mitbegründung der „plan-b Region“ inklusive dem gemeinsam organisierten Parkraummanagement, sowie der „KLAR!-Region“.

Zudem war er langjähriges Mitglied sowohl der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes und des GIG-Beirates.

Aufgrund dieser Verdienste zum Wohle der Gemeinde Schwarzach hat der Gemeindevorstand in seiner vorletzten Sitzung einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, Herrn Altbürgermeister Mag. Manfred Flatz den Ehrenring der Gemeinde Schwarzach zu verleihen.

In § 12 des erwähnten Gesetzes obliegt es nämlich der Gemeindevertretung, diesen Beschluss zu fassen. Da aufgrund der Coronasituation bislang keine angemessene Verabschiedung unseres Altbürgermeisters möglich war, soll die Verleihung des Ehrenringes auch die offizielle Verabschiedung und Dankabstimmung für ihn sein. Derzeit ist geplant, diese Veranstaltung im Frühjahr 2022 stattfinden zu lassen. Die benötigten Mittel werden im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass durch diese Auszeichnung keine weiteren Vorteile für den Ehrenringträger bestehen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Altbürgermeister Mag. Manfred Flatz, geb. am 31.08.1953, wohnhaft in 6858 Schwarzach, Eichenweg 5, gemäß § 2 des Gesetzes über Auszeichnungen und Gratulationen (Auszeichnungs- und Gratulationengesetz - AGG) mit dem Ehrenring der Gemeinde Schwarzach auszuzeichnen.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.): diverse Auftragsvergaben Kinderhaus Schwarzach

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauarbeiten zwischenzeitlich soweit fortgeschritten sind, dass in dieser Woche die Decke über Keller vorbereitet und gegossen werden kann. Die Detailplanung ist soweit abgeschlossen, dass weitere Ausschreibungen durchgeführt werden konnten.

Bevor über die Vergaben beraten wird, informiert der Vorsitzende, dass es bei den Erdarbeiten zu Nachträgen gekommen ist, welche ebenfalls im Sinne eines Nachtragsbeschlusses bestätigt werden müssen. Diese Nachträge haben auch Einfluss auf den Bauzeitplan, denn aufgrund deutlich schlechterer Bodenverhältnissen unter den Bestandsgebäuden und aufgrund von Grundwasser gab es neben den Mehrkosten auch eine Bauzeitverzögerung von aktuell 3 Wochen. Auch gab es Corona bedingt Bauverzögerungen, da zum gewünschten Stichtag der Ausschreibung speziell beim Fensterbauer und beim Zimmermann keine Angebote abgegeben wurden. Aktuell liegt die Fertigstellung bei Ende Oktober/Anfang November 2022.

Der Gemeindevertretung wird die aktuelle Kostenliste präsentiert, mit ausgewiesenen Kosten - wie beschlossen - von Euro 4,9 Mio. Auch wurde die Baukostenliste um weitere Informationen ergänzt, um eine Prüfung einfacher durchführen zu können.

Die Baukostenliste selber hat zudem seit kurzer Zeit ein etwas anderes Aussehen. Die veränderte Aufstellungsansicht wird vom Vorsitzenden ausführlich dargelegt. U.a. wurde der Wunsch nach einem transparenten Nachtragsmanagement berücksichtigt, welches nun als neue Zeile leicht nachvollziehbar aufgelistet ist. Weiters sind nun alle Summen nach Abzug von Nachlässen, von Skonto und Abzug der 1,5% Gemeinkosten angeführt. Somit ist diese Summe nun auch mit der Rechnungssumme 1:1 vergleichbar. Der variable Teil, der sich aufgrund von unterschrittenen oder überschrittenen Vergaben ergibt ist, wie schon erwähnt, als Puffer für die nächsten Vergaben bzw. Nachträge gedacht. Das Ziel ist, die angeführten Reserven von Euro 200.000,00 nicht angreifen zu müssen. Dies stelle aber im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie (z.B. Materialengpässe, Handwerkerverfügbarkeit, etc.) keine leichte Aufgabe dar.

Auf Anfrage wird bestätigt, dass der Vergabestand derzeit bei 67% liegt. Auch aufgrund der zugesagten Fördermittel sollte der Bauzeitplan möglichst eingehalten werden.

Nachfolgende Vergaben stehen nun an:

Mehraufwand Umweltverband

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom Jahre 2018 wurde der Gemeindeverband mit der rechtlichen Betreuung des Bauvorhabens beauftragt. Durch die Einbeziehung der KGA-Ziele (kommunaler Gebäude Ausweis) hat es Mehraufwände gegeben, auch die längere Planungszeit mit mehreren Variantenprüfungen hat zu einem Mehraufwand geführt.

Abrechnungsstand / Vergabestand:	02.10.2018	Euro 8.347,50
Angemeldeter Mehraufwand:	14.10.2021	Euro 6.916,50

Geschätzter Mehraufwand bis Fertigstellung: Euro 3.500,00

Mehraufwand / Beschluss: Euro 10.416,50

Hinweis auch auf Amtsbericht welcher im Session zur Verfügung gestellt wurde. Die erwähnten Mehrstunden von ca. 120 Stunden seien lt. Vorsitzendem entsprechend protokolliert.

Die Anpeilung eines höheren KGA (930 statt 900) sei aus ökologischer Sicht auch im Interesse der Gemeinde als Vorbildwirkung, obwohl die Förderungen die Mehrkosten nicht übersteigen würden. Eine juristische Prüfung durch den Gemeindeverband wird auch als wichtig angesehen, um mögliche Klagen abwehren zu können.

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Mehrleistungen, die der Vorarlberger Gemeindeverband für das Kinderhaus Schwarzach erbringt in Höhe von Euro 10.416,50.

(einstimmig)

Mehraufwand Erdarbeiten

Folgende Nachträge bei den Erdarbeiten wurden der Bauleitung zur Prüfung übermittelt:

Nachtrag – 1. Teilbetrag:

Die Baugrube bzw. das darin enthaltene Material war instabil, besonders in Hinblick auf Regenereignisse. Diese Maßnahme war dringend notwendig und wurde deshalb bereits ausgeführt. Ansonsten wäre der Bereich des Gehsteiges spätestens Ende August im Zuge der Regenereignisse abgerutscht und die darin befindlichen Leitungen wären abgerissen worden.

Nachtragsbetrag: Euro 21.355,71

Nachtrag – 2. Teilbetrag:

Aufgrund schlechter Grundwasserverhältnisse waren mehrere Maßnahmen notwendig, um die Baugrube gegen eindringendes Grundwasser zu schützen. Es handelt sich um die Errichtung von Schachtbrunnen, um die Installation von Pumpen und um die Errichtung von Leitungen, um das Wasser aus der Baugrube führen zu können.

Nachtragsbetrag: : Euro 17.409,74

Nachtrag – 3. Teilbetrag:

Es war der Wunsch der Gemeinde, dass es eine klare Trennung zwischen Baustellenverkehr und Schulweg geben soll.

Nachtragsbetrag: Euro 9.786,17

Nachtrag – 4. Teilbetrag:

Aufgrund der ungeahnt schlechteren Bodenverhältnisse mussten auch zusätzliche Arbeiten im Bereich der Fundamentierung durchgeführt werden.

Nachtragsbetrag: Euro 9.184,51

In Summe ergeben diese Nachträge eine Gesamtsumme von Euro 57.736,13.

Alle Nachträge wurden technisch und rechnerisch vom Bauleitungsbüro „gbd“, sowie von der Projektsteuerung Herrn Michael Hassler geprüft und soweit bestätigt, dass diese Nachträge nicht geplant und nicht kalkuliert wurden – aber dringend notwendig sind bzw. waren.

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass das Bauamt der Gemeinde im Zuge von regelmäßigen Baubesprechungen laufend involviert ist.

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die nachträglich angemeldeten Leistungen für Erdarbeiten, für Wasserhaltungsmaßnahmen bzw. für die erweiterte Baugrubensicherung an die Firma Gebr. RUF Bau und Transport GmbH aus Au zum Nettopreis von Euro 57.736,13 vor Abzug von 2% Rabatt, 3% Skonto und 1,5% Gemeinkosten. Es gelten dieselben Konditionen laut Hauptauftrag.

(einstimmig)

Dachdecker und Spenglerarbeiten

Schätzung laut Baukostenliste: Euro 120.533,41
erstgereihtes Unternehmen: Euro 126.683,89
Konditionen: 0% / 3% / 1,5%
NETTO/NETTO/NETTO: Euro 121.040,12
Abweichung zur Schätzung: Euro 486,71

Vergabevorschlag: BEJOS Berchtold Jochen GmbH, Dornbirn
Stellungnahme Umweltverband: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 5 Teilnehmer

Der vorliegende Preisspiegel kommt aufgrund der Ausschreibung der Projektsteuerungsstelle anhand der Architektenpläne zustande. Nachfolgend wird die Ausschreibung vom Gemeindeverband geprüft, welcher auch die vorliegenden Angebote prüft und diese wieder zur technischen Prüfung an Herrn Michael Hassler weiterleitet. Zuletzt findet dann in gewohnter Weise die Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Gemeindegremium statt. Die Kosten für den Aufbau des begrünten Daches sind in den Dachdeckerkosten eingerechnet.

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma BEJOS Berchtold Jochen GmbH aus Dornbirn zum Nettopreis von Euro 126.683,89 vor Abzug von 3% Skonto und 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Holz-Alu-Fenster

Schätzung laut Baukostenliste: Euro 247.864,00
erstgereihtes Unternehmen: Euro 226.055,30
Konditionen: 0% / 3% / 1,5%
NETTO/NETTO/NETTO: Euro 215.984,54
Abweichung zur Schätzung: Euro -31.879,46
Vergabevorschlag: Böhler Fenster GmbH, Wolfurt
Stellungnahme Umweltverband: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 3 Teilnehmer

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen für die Lieferung und Montage von Holz-Alu-Fenster an die Firma Böhler Fenster aus Wolfurt zum Nettopreis von Euro 226.055,30 vor Abzug von 3% Skonto und 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Gesamtvergabe: Zimmermannarbeiten/Fassade/Holzverkleidungen

Bei diesem Gewerk ist anzumerken, dass die kalkulierten Fertigteile nicht zur Ausführung gelangen und stattdessen Holz als dominierendes Element verwendet wird. Es kommt daher im Bereich der Fassade (Sicht und Konstruktion) zu einer Verschiebung der Baukostensummen:

Zimmermannarbeiten:	Euro 46.698,30
Fassade:	Euro 91.200,00
Fertigteile / Entfall:	Euro -117.088,61

Aufgrund dieser Verschiebungen kann aktuell nicht genau gesagt werden, wie die tatsächliche Abweichung im Vergleich zur Kalkulation schlussendlich sein wird. Die Änderung wird damit begründet, dass es somit zu keinem Materialwechsel und auch zu keiner Feuchtigkeit im Putzbereich des Sockels kommen würde.

Zimmermannarbeiten:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 46.698,30
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 84.730,54
Konditionen:	2% / 3% / 1,5%
NETTO/NETTO/NETTO:	Euro 79.336,68
Abweichung zur Schätzung:	Euro 32.638,38
Vergabevorschlag:	Firma Martin Holzbau GmbH aus Dornbirn
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 3 Teilnehmer

Fassade:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 91.200,00
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 160.755,28
Konditionen:	2% / 3% / 1,5%
NETTO/NETTO/NETTO:	Euro 150.521,76
Abweichung zur Schätzung:	Euro 59.321,76
Vergabevorschlag:	Firma Martin Holzbau GmbH aus Dornbirn
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 3 Teilnehmer

Holzverkleidungen:

Schätzung laut Baukostenliste:	Euro 48.729,00
erstgereihtes Unternehmen:	Euro 48.509,19
Konditionen:	2% / 3% / 1,5%
NETTO/NETTO/NETTO:	Euro 45.421,14
Abweichung zur Schätzung:	Euro -3.307,86
Vergabevorschlag:	Firma Martin Holzbau GmbH aus Dornbirn
Stellungnahme Umweltverband:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung; 3 Teilnehmer

Antrag:

Die Gemeindevertretung vergibt die Leistungen der Zimmermannarbeiten, der Fassadenausführung, sowie der Holzverkleidungen an die Firma Martin Holzbau GmbH aus Dornbirn zum Nettopreis von Euro 293.995,01 vor Abzug von 2% Rabatt, 3% Skonto und 1,5% Gemeinkosten.

(einstimmig)

Der Vorsitzende erklärt, dass die nächsten großen Gewerke, welche zur Vergabe dann anstehen, die Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, die Verputzarbeiten und die Bodenlegearbeiten, sowie die gesamte Außenanlage sind. Als größte noch offene Vergabeposition ist dann die Möbelposition mit kalkulierten Euro 375.000,00 zu bearbeiten. Hier sind noch Verschiebungen aufgrund der bis dahin zu erwartenden Baukostensituation möglich.

Auf Anfrage zur Nachhaltigkeit der behandelten Außenfassade erklärt der Vorsitzende, dass für den Zeitraum von 10 Jahren keine Arbeiten an der Fassade (Fichte) notwendig sind.

Zu TOP 4.3.): Darlehensaufnahme

Um den Neubau des neuen Kinderhauses auch finanzieren zu können, ist laut Vorsitzendem die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Im Budget ist dafür eine Darlehenssumme von Euro 2,5 Mio. vorgesehen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung empfohlen, erstmalig für die Angebotseinholung die Online-Plattform „loanbox“ zu verwenden. An dieser Plattform sind alle namhaften Bankinstitute angeschlossen, weshalb erwartet wurde, auch Angebote von Banken zu erhalten, die üblicherweise nicht anbieten würden. Parallel wurden selbstverständlich alle regionalen Banken darüber informiert, dass es eine Darlehensausschreibung gibt.

Der Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erklärt in weiterer Folge das Zustandekommen des nun vorliegenden Antrages. Er präsentiert das entsprechende Leistungsverzeichnis. Ausgeschrieben wurden verschiedene Varianten, auch was die Laufzeit betrifft. Die nun vorliegenden guten Angebote seien zudem nur möglich gewesen, da die Gemeinde Schwarzach die höchste Bonität (z.B. in Vorarlberg an 5. Stelle) aufweist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass alle Angebote in der gleichen Form abgegeben werden mussten.

Angefragt wurden 2 Varianten, einmal mit einem fixen Zinssatz über die gesamte Laufzeit und einmal eine Variante mit variablen Zinssätzen. Hier wurden sowohl eine 10-, eine 15- sowie eine 20-jährige Fixzinsvariante angesucht. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Laufzeit 20 Jahre betragen soll.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung diesen Tagesordnungspunkt nochmals aufgenommen und hat die bis zum 20.10.2021 eingelangten Angebote begutachtet und der Gemeindevertretung nachfolgende Empfehlung abgegeben:

Der Gemeindevertretung wird die gesammelte Angebotsliste präsentiert. Eine Sondertilgung ist hierbei ohne Pönale nicht möglich, wird aber auch nicht als notwendig angesehen. Die volle Ausschöpfung des Darlehensrahmens ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von Euro 2.500.000,00 bei der UniCredit Bank zu nachfolgenden Konditionen:

Unter Berücksichtigung des historisch niedrigen Zinsniveaus wird eine Fixierung des Zinssatzes auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen.

In dieser Variante ist die UniCredit Bank Austria Bestbieter.

Die Bank Austria bietet bis in der Abrufphase einen variablen Zinssatz an (6Mo EURIBOR + 49,0 bps), am 20.10.2021 wäre dies ein Zinssatz von 0,00%. Nach Vollausschöpfung beträgt der Zinssatz 0,800 % (Zeitpunkt 20.10.2021).

Dies gewährleistet neben Planungssicherheit auch eine Erhaltung der guten Liquidität, die auch für künftige Projekte/Finanzierungen erforderlich bzw. vorteilhaft ist.

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.): Änderungen Ausschussmitglieder Grüne und Parteifreie Schwarzach

Mit Schreiben vom 11.10.2021 hat die Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ mitgeteilt, dass sie in 2 Ausschüssen Änderungen bei ihren entsandten Mitgliedern vornehmen möchten.

Seitens der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ werden somit folgende Nachbesetzungen in den Gemeindegremien vorgenommen:

Ausschuss für Kinderbetreuung, Bildung und Jugend:

- Anna Edthofer (für Eleonore Unterer) als Mitglied
- Eleonore Unterer und Christian Anselmi (für Christine Baldessari-Lanker) als Ersatzmitglieder

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration:

- Christine Golderer (für Anna Edthofer) als Mitglied

Die Gemeindevertretung nimmt die vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis.

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

- Gemeindevertretungssitzung (mit VA 2022) am 16.12.2021 – ob eventuell noch Ende November eine weitere Sitzung stattfindet ist noch unklar
- Am 7.11. findet der Seelensonntag statt – Vorsitzender spricht diesbezüglich eine Einladung aus

Seitens von diversen Mitgliedern der Gemeindevertretung werden noch weitere Termine avisiert:

- Am 13.11. weihnachtliche Tauschaktion auf dem Dorfplatz (Fraktion Grüne und Parteifreie)
- Am 25.11. Klimabündnisausstellung in Wolfurt für die interessierte Bevölkerung
- Diese Woche Samstag eröffnet die „Macherei“ mit nachhaltiger Werkstatt in Wolfurt von 9.00 bis

12.00 Uhr in der Mittelschule Wolfurt

- Am 27.11. Kirchenkonzert der Bürgermusik und
- Am 28.11. Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz
- Am 11.12. ab 17.00 Uhr „Weg des Lichts“ Spendenaktion für „Licht ins Dunkel“ – Treffpunkt Dorfplatz mit Fackelwanderung nach Bildstein in den Pfarrsaal.
- Am 29. und 30.10. Kürbislauf durch „Üs´r Dorf“
- Am 9.12. Vortrag „Gewalt in der Familie“ zusammen mit dem IFS im Saal des Hofsteigers

Weiters wird berichtet, dass das Lerncafe am 11.10. in den Räumlichkeiten des Jugendcafes „deluXe“ gestartet hat. Auch sei ein starkes Interesse zur Mithilfe durch Freiwillige festzustellen.

Auf Anfrage zum aktuellen Stand des REP erklärt der Vorsitzende nochmals, dass die Umweltprüfung seitens des Landes in Ausarbeitung ist. Nachfolgend wird dann wieder in den Gemeindegremien hierüber beraten. Die Auflage zu einer Bürgerbeteiligung – welche Corona bedingt mittels Fragebogen stattgefunden hat – seien somit erfüllt.

Auf Anfrage zum aktuellen Stand des Projektes „KLAR!“ erklärt der Vorsitzende, dass nächste Woche ein Workshop der Phase 3 mit der Gemeinde Lustenau als Quereinsteiger stattfinden wird. Die Baumanpflanzungen in der Gemeinde sind abgeschlossen. Die Erstellung einer „Hitzekarte“ würde für die Gemeinde Euro 3.500,00 kosten. Um diese Kosten trotz Ausstieg der Gemeinde Hard einhalten zu können, liege eine entsprechende Zusage seitens des Landes vor. Der erste Trinkbrunnen wurde nun geliefert und wird bei der Blumenwiese beim Schwanenparkplatz platziert. Der zweite Brunnen ist dann für den Spielplatz „Eulentobel“ vorgesehen.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh